



SCHULSYNODE
DES KANTONS BASEL-STADT

Claramattweg 8, Postfach, 4005 Basel
Telefon 061 267 63 71, Fax 061 686 95 20
E-Mail: sekretariat@schulsynode-bs.ch

Konsultation zum Entwicklungsplan – Stellungnahme der Staatlichen Schulsynode

Vorbemerkung:

Der vom Erziehungsdepartement zur Konsultation vorgelegte Entwicklungsplan enthält neben Vorschlägen für tief greifende Veränderungen des gesamten Basler Schulsystems auch Konzepte sowohl für den Unterricht als auch für die Organisation der Schulen. Eine derart umfassende Fragestellung sprengt den Rahmen der herkömmlichen Vernehmlassungen. Dies zeigt sich deutlich an den bis zu dreissigseitigen Stellungnahmen der einzelnen Stufenkonferenzen. Sie dokumentieren, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer äusserst gründlich mit den Fragen auseinandergesetzt haben. Der Entscheid des Departementvorstehers, für diesen Diskussionsprozess zwei Halbtage zur Verfügung zu stellen, hat auch dazu beigetragen, dass sich die Lehrpersonen differenziert äussern konnten.

Die Antworten der einzelnen Konferenzen sowie die ergänzenden Bemerkungen sind in einer Tabelle dargestellt, die auf der Homepage der Schulsynode einzusehen ist. (www.schulsynode-bs.ch)

Kommentar zu den einzelnen Fragen des Fragebogens:

1.1 Sind Sie mit den drei Hauptzielen und ihrer Rangordnung (gemäss Reihenfolge) einverstanden?

Obwohl eine Mehrheit der Konferenzen der Reihenfolge deutlich zustimmt, kommt in den Bemerkungen zum Ausdruck, dass den in dritter Priorität genannten Ressourcen hohe Wichtigkeit beigemessen wird. Die Befürchtung, dass diesen zu wenig Beachtung zukommt und dass bei einer allfälligen Umstrukturierung Errungenschaften der letzten Jahre auf der Strecke bleiben, muss deshalb sehr ernst genommen werden.

1. 2 Sind Sie damit einverstanden, dass Harmonisierung der Bildungsziele Vorrang vor der strukturellen Anpassung hat?

Die grosse Zustimmung macht deutlich, dass die Lehrpersonen Strukturveränderungen grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen und dass ihnen Bildungsziele, unabhängig von den Strukturen äusserst wichtig sind. Es ist zweifelhaft, ob mit aufwändigen Strukturanpassungen Mobilitätshindernisse beseitigt werden können.

2. Vorgehen

Können Sie sich den Empfehlungen zum weiteren Vorgehen anschliessen?

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Umbau mit hohem Tempo angegangen werden soll, bevor Eckdaten auf eidgenössischer Ebene vorliegen. Um die Schulkoordination im Bildungsraum Nordwestschweiz voranzutreiben, wäre es notwendig, Strukturanpassungen in erster Linie mit den Nachbarkantonen zu koordinieren. Ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt macht keinen Sinn.

3. Ausgangslage

Stimmen Sie der Analyse der Ausgangslage zu?

Der Analyse wird im Wesentlichen zugestimmt. Die mit 10 % angegebene sehr hohe Aussonderungsquote wird angezweifelt und muss überprüft werden. Möglicherweise führen verschiedene Definitionen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

4. Strukturreform Primar- und Sekundarstufe

Welche der beiden Varianten ziehen Sie vor und warum?

Ein rascher Blick auf die Tabelle erweckt den Eindruck, dass eine deutliche Mehrheit der Variante 6/3 zustimmt.

Dies stimmt nur bedingt: Dass die Lehrpersonen der Orientierungsschule BS die Optimierungsvariante (zwar knapp) vorziehen, erstaunt wenig. Ihre Schule würde bei einem Übergang zum 6/3 Modell ganz von der Bildfläche verschwinden und sämtliche Lehrpersonen dieser Schulstufe wären bei einem Übergang zur 6/3 Variante in ihrer Berufsausübung vital betroffen. Es ist der Orientierungsschule als eigentlichem Kernstück der letzten Basler Schulreform gelungen, sich als Schule mit ausgewiesenen Qualitäten zu konsolidieren. Diese Errungenschaften müssen auf jeden Fall erhalten bleiben.

Die Lehrpersonen der Gymnasien stimmen der 6/3 Variante mit unterschiedlichen Vorbehalten zu. Die Verlängerung der Primarschulzeit findet ihre Zustimmung. Hingegen stösst die Verkürzung der Gymnasialdauer von 5 auf 3 Jahre auf uneingeschränkte Kritik.

Im Gegensatz zur sechsjährigen Primarstufe, die in den meisten Schweizer Kantonen schon heute Praxis ist, besteht auf der Sekundarstufe I bis heute kein Mehrheitsmodell. Deshalb lässt sich die Einführung eines dreijährigen Gymnasiums nicht mit Harmonisierung begründen. Aus Sicht der Gymnasiallehrpersonen führt die Verkürzung des Gymnasiums von 5 auf 3 Jahre zu einer Verminderung der Ausbildungsqualität auf der gymnasialen Schulstufe.

Als Modifikationen werden Gymnasialdauern vorgeschlagen die von 4 bis 6 Jahren reichen. Diese Vorschläge stehen jedoch in Widerspruch zur Haltung einiger Konferenzen (PS, OS), die klar zum Ausdruck bringen, dass sie der Variante 6/3 nur unter der Voraussetzung zustimmen, wenn die Sekundarstufe so konzipiert wird, wie sie im Entwicklungsplan vorgeschlagen ist.

In allen Stellungnahmen werden grosse Zweifel geäussert, ob mit einem Umbau die angestrebten Ziele zu erreichen sind.

6. Entwicklungsziele 6.1 Sind die wichtigen Entwicklungsziele genannt und richtig definiert?

Die Entwicklungsziele sind im Wesentlichen richtig definiert. Es fragt sich jedoch, ob sie in ihrer ganzen Breite jemals realisiert werden können. Auf jeden Fall wird es äusserst schwierig sein, während eines Totalumbaus der Basler Schulen gleichzeitig die ambitionierten Entwicklungsziele zu verfolgen. Eine Fokussierung auf weniger Ziele würde die Realisierungschancen erheblich erhöhen.

6.2 Fehlen Ziele?

In der zusammenfassenden Tabelle befindet sich eine Aufzählung möglicher Ergänzungen. Zwei Ziele werden in mehreren Stellungnahmen genannt: Mitarbeit der Eltern (Eltern in die Pflicht nehmen) und die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen. Zwar werden beide Aspekte im Pädagogischen Leitbild formuliert. Im Entwicklungsplan werden sie jedoch nur am Rande erwähnt.

6.3 Sind Sie mit der Definition der einzelnen Ziele einverstanden und wie gewichten Sie diese?

Grundsätzlich finden die 9 Entwicklungsziele sowohl in ihrer Bedeutung als auch in ihrer Definition mit zwei Ausnahmen Zustimmung.

Die Integration der speziellen Förderung findet nur geringe Zustimmung. Befürchtet wird, dass auf diese Weise die Kleinklassen schleichend aufgehoben werden und dass die Kinder mit speziellem Förderungsbedarf nicht nur die Regellehrpersonen, sondern auch die Lerngruppen in ihrer Unterstützungskapazität überfordern. Deshalb sind auch in Zukunft heilpädagogische Angebote zu führen, die Kindern und Jugendlichen gerecht werden, die dem Unterricht in einer Regelklasse nicht folgen können.

Auch die Neudefinition des Berufsauftrags für Lehrpersonen wird mehrheitlich und zum Teil resolut abgelehnt. Die Einführung eines Arbeitszeitmodells verbunden mit einer Arbeitszeiterfassung, wie es in andern Betrieben üblich ist, entspricht nicht dem Berufsverständnis der Lehrerinnen und Lehrer und könnte demotivierend wirken.

Auffallend ist ausserdem eine Zurückhaltung gegenüber dem Entwicklungsziel „Qualitätsmanagement an den Schulen“.

Wenige Einwände wurden gegenüber einer neuen Leitungsstruktur geäussert. Die Gefahr, dass bei der mit der neuen Leitungsstruktur verbundenen Teilautonomie die Schulen in ihrer Ausbildungsqualität auseinanderdriften, muss auf jeden Fall im Auge behalten werden.

7. Gesamteindruck

Ist der Bericht eine auftragsgemässe und taugliche Entscheidungsgrundlage für die künftige Gestaltung der Volksschule?

Eine Mehrzahl der Konferenzen erachtet den Bericht als eine teilweise taugliche Entscheidungsgrundlagen. Die generellen Kommentare sind in der beiliegenden Tabelle dargestellt.

Fazit:

Die Lehrpersonen bezweifeln, dass die definierten Qualitätsziele mit Strukturveränderungen zu erreichen sind. Inhaltliche Harmonisierungen müssen zwingend vor strukturellen Anpassungen erfolgen. Erfolgt ein umfassender Umbau, so kann er gelingen, wenn er von den Lehrpersonen mit getragen wird. Die Synode kann der Variante 6/3 unter folgenden Bedingungen zustimmen:

- Eine Umstrukturierung der Volksschule und der Gymnasien muss in Koordination mit den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz stattfinden. Das vorgelegte Tempo ist entsprechend anzupassen.
- Vor einem allfälligen Umbau der Volksschule und des Gymnasiums liegt ein Plan vor, der die Ausgestaltung der zukünftigen Schule und die Kosten präzise definiert und die zur Verfügung stehenden Ressourcen ausweist. Insbesondere steht die Ausgestaltung der neu organisierten Schulstufen fest. Die Überführung der Lehrpersonen in eine andere Schulstufe sowie die Weiterbildung ist geklärt und der erforderliche Schulraum ist sicher gestellt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht bereit, sich auf ein Reformabenteuer mit offenem Ausgang einzulassen.
- Das Entwicklungsziel Integration der speziellen Förderung wird nochmals gründlich hinterfragt und allenfalls korrigiert.
- Ein allfälliger Totalumbau ist nicht, wie im Entwicklungsplan formuliert, an eine Reduktion der Gesamtlohnsumme von 11.8 Mio Fr. gekoppelt.

Basel, 5. Sept. 2006